



Stellungnahme

zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur Dritten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung

Lobbyregister-Nr.: R001299

EU-Transparenzregister-Nr.: 277878144718-80

Berlin, 24. März 2023

Kontakt:

Heike Lange
E-Mail: heike.lange@initiative-dz.de
Tel. (030) 212 34 22-71

Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V.
Behrenstraße 27
10117 Berlin



Der Verkehrssektor in Deutschland ist laut eines aktuellen Berichts des Umweltbundesamtes (UBA)¹ der einzige Sektor, der im Jahr 2022 höhere Emissionen verzeichnet hat als im Vorjahr und auch den gesetzlich vorgegeben Grenzwert überschritten hat. Dennoch sieht Verkehrsminister Dr. Volker Wissing die Verkehrswende auf einem guten Weg und referiert dabei auf die steigende Zahl der Neuzulassungen von E-Autos. Laut UBA reiche die Rekord-Neuzulassung von E-Autos 2022 dennoch nicht aus, um die aktuelle Zunahme der Emissionen im Verkehrssektor auszugleichen. Um der E-Mobilität zum Markthochlauf zu verhelfen, ist die Schaffung einer einheitlichen und flächendeckenden Infrastruktur von größter Relevanz. Damit Verbraucher:innen der Umstieg auf das E-Auto erleichtert wird, muss auch der Lade- und Bezahlprozess so schnell und einfach wie möglich gestaltet sein. Nur mit einer Akzeptanz von Debit- und Kreditkartenzahlungen über ein Terminal kann gewährleistet werden, dass Verbraucher:innen überall spontan laden können – so wie sie es von einer herkömmlichen Tankstelle gewohnt sind.

E-Mobilität durch Kartenakzeptanz in die Breite bringen

In diesem Zusammenhang **begrüßte die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. die in der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung vom 2. November 2021 festgehaltenen Ziele.** Die beschlossenen Regelungen, die im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 77 veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass das Bezahlen an E-Ladesäulen vereinfacht und Hürden für Verbraucher:innen reduziert werden. Damit wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen für einen großflächigen und einheitlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland mit einer für Ladesäulenhersteller und -betreiber angemessenen Übergangsfrist.

Der **vorliegende Referentenentwurf der Bundesregierung zur Dritten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung vom 7. März 2023 fällt hinter den Anspruch der Zweiten Verordnung zurück** – insbesondere hinsichtlich der in Artikel 2 § 4 festgehaltenen Ziele. Dort wurde festgehalten, dass Betreiber von Ladesäulen, die ab dem 1. Juli 2023 erstmalig in Betrieb genommen werden, sicherstellen müssen, dass kontaktlose Zahlungsvorgänge mindestens mittels eines gängigen Debit- und Kreditkartensystems durch Vorhalten einer Karte mit der Fähigkeit zur Nahfeldkommunikation angeboten werden.

Das unveränderte Ziel muss es sein, eine hohe Akzeptanz der E-Mobilität in der Bevölkerung zu erreichen. Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. kann aus der Perspektive der Terminalhersteller unter ihren Mitgliedsunternehmen bestätigen, dass die Versorgung des

¹ www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-prognose-treibhausgasemissionen-sanken-2022-um [Zugriff 17. März 2023]



wettbewerbsintensiven Marktes mit von der Kreditwirtschaft zertifizierten Bezahlterminals in vielen verschiedenen Ausstattungsvarianten gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. dafür aus, neu aufgestellte Ladepunkte ab dem 1. Juli 2023 im Sinne des Artikels 2 § 4 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung auszustatten. Eine wie im aktuellen Referentenentwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung diskutierte **Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr würde hinter den Ansprüchen für einen schnellen und verbraucherfreundlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur zurück fallen.** Zudem würde eine solche Entscheidung bei Nutzer:innen sowie potentiellen Käufer:innen von E-Autos weitere Unsicherheiten hervorrufen.

Sollten Bundesregierung und Bundesrat der im Referentenentwurf vorgeschlagenen Fristverlängerung bis Juli 2024 zustimmen, spricht sich die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. dafür aus, den darin enthaltenen Bestandsschutz anzupassen. Aus der Sicht des Verbandes ist ein Bestandsschutz von allen bis Juli 2024 in Betrieb genommenen Ladepunkten nicht zielführend. Die Zweite Verordnung hatte das Ziel, einheitliche Bedingungen an öffentlichen Ladesäulen zu schaffen. Ein Bestandsschutz würde dieser Zielsetzung widersprechen, da es in der Folge für Verbraucher:innen weiterhin zu einer uneinheitlichen Bedienung der Ladepunkte und schlussendlich zu weniger Akzeptanz von E-Mobilität kommen könnte. Im Falle einer einjährigen Fristverlängerung setzt sich die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. dafür ein, dass geeignete Maßnahmen gefunden werden, um an allen Ladepunkten, die ab Juli 2023 aufgestellt werden, die Bezahlung mit Debit- und Kreditkarten zu ermöglichen.

Die Initiative begrüßt, dass künftig alle bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemeldeten Ladepunkte ausnahmslos im Ladesäulenregister der BNetzA veröffentlicht werden müssen. Die Initiative fordert, **die Meldepflicht zur technischen Ausstattung um die angebotenen Zahlverfahren zu ergänzen** und diese Angaben ebenfalls zu veröffentlichen. Diese Informationen bieten Verbraucher:innen transparente Informationen und erhöhen somit die Verbraucherfreundlichkeit.

In diesem Zusammenhang setzt sich die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. auch dafür ein, dass der Vorschlag für eine Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) nicht hinter die Zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung zurückfallen darf.



Zum Verein

Die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. ist überzeugt, dass modernes und verbraucherfreundliches bargeldloses Bezahlen auch Innovationen in anderen Branchen voranbringt, wie im Beispiel der E-Mobilität. Der Verein mit Sitz in Berlin leistet Aufklärung über die elektronischen Bezahlverfahren der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) – insbesondere die girocard – als sichere unabhängige und weit verbreitete Bezahlösung, die der uneinheitlichen Abrechnung mit geschlossenen Systemen an E-Ladesäulen entgegenwirkt. Der Verein versteht sich als Netzwerk für Unternehmen und Institutionen, die die bargeldlosen Bezahlssysteme der DK akzeptieren oder die hierfür notwendige Infrastruktur bereitstellen. Er bündelt Interessen seiner Mitglieder und vertritt sie gegenüber Politik und Medien. Bereits seit fünfzehn Jahren beschäftigt sich die Initiative Deutsche Zahlungssysteme e.V. mit dem Bezahlen in Deutschland.

Zu den Bezahlverfahren

Rund 100 Millionen girocards von Banken und Sparkassen gibt es in Deutschland – fast jede:r Bürger:in hat sie in der Tasche. Immer mehr Banken und Sparkassen ermöglichen ihren Kund:innen mit der girocard als Deutschlands meist genutzter Debitkarte den neuen, komfortablen Service des kontaktlosen Bezahlens mit physischer Karte oder aber als digitaler Karte im Smartphone oder der Smartwatch.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.initiative-deutsche-zahlungssysteme.de/>